

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 156-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.867

Eingereicht am: 29.08.2014

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: BDP (Etter, Treiten) (Sprecher/in)
BDP (Riem, Iffwil)
BDP (Frutiger, Oberhofen)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.09.2014

RRB-Nr.: 87/2015 vom 16. November 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Überarbeiten der geltenden Energiestrategie aus dem Jahr 2006

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Energiestrategie aus dem Jahre 2006 unter folgenden Gesichtspunkten zu überarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen:

1. Die überarbeitete kantonale Energiestrategie soll aufzeigen, wie nach der Abschaltung des KKW Mühlebergs im Jahr 2019 die Stromlücke unter Berücksichtigung der gesteckten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung und der Produktion von vorwiegend erneuerbarer Energie gedeckt werden soll.
2. Die Energiestrategie soll aufzeigen, wie unter dem gesamteuropäischen Preisdruck auf dem Strommarkt die einheimische Stromproduktion langfristig sichergestellt werden kann (ohne grössere Auslandabhängigkeit).
3. Die überarbeitete Energiestrategie soll sich in Bezug auf die Zielsetzungen bis 2050 an die Energiestrategie 2050 des Bundes anlehnen und analoge Ziele für den Kanton Bern festlegen.
4. Die Risiken für den Kanton Bern als Hauptaktionär der BKW sind längerfristig zu beurteilen und entsprechend einzubeziehen.

5. Vorzunehmen sind eine Beurteilung der längerfristigen Aussichten für die Bergregionen bezüglich der Wasserkonzessionen und für die Stromkonsumenten bezüglich des Strompreises.
6. Die Energiestrategie ist auf die aktualisierte Bundesgesetzgebung bezüglich Energieversorgung abzustimmen.

Begründung:

Der Strommarkt ist einem starken Wandel unterworfen. Das AKW Mühleberg liefert heute noch etwa 40 Prozent des Strombedarfs im Kanton Bern. Der Rest wird vorwiegend durch Wasserkraft und ganz wenig durch neue erneuerbare Energiequellen erzeugt. Mühleberg wird 2019 abgeschaltet. Somit müssen die 40 Prozent der heutigen Produktion ersetzt werden. Die Energiestrategie des Kantons Bern aus dem Jahre 2006 ist total überholt. Die Energiestrategie auf Bundesebene, die den Atomausstieg beinhaltet, orientiert sich nach ganz anderen Zielsetzungen. Ziele nach «Wattgesellschaften», wie sie die Energiestrategie 2006 des Kantons Bern vorsieht, sind nicht zielführend. Weiter hat sich die Marktsituation insbesondere der Wasserkraft total verändert, was dazu führt, dass auch die Problematik der Wasserzinsregelungen auf kantonaler Ebene neu beurteilt werden muss. Auf dem europäischen Strommarkt ist ein grosser Preiszerfall festzustellen. Zu gewissen Zeiten sind grosse Überschüsse und damit sinkende Preise zu verzeichnen. Die Wasserkraftwerke produzieren heute teilweise nicht mehr kostendeckend. Die Energiestrategie ist auf einer ganz anderen Basis aufgebaut.

Vor allem trägt der Kanton Bern als Hauptaktionär des grössten Stromproduzenten im Kanton ein grosses, finanzielles Risiko. Die Bergregionen kassieren heute beträchtliche Wasserzinsen aus der Stromproduktion. Wenn der Preiszerfall auf dem freien Markt weitergeht, könnten die Wasserkonzessionen zunehmend unter Druck geraten. Die Bergregionen sind auf diese Abgeltungen angewiesen und rechnen längerfristig damit.

Wie beurteilt die Regierung die Situation für die Stromkonsumenten unter Berücksichtigung der zunehmenden Öffnung des Strommarktes und des steigenden Preisdrucks auf dem internationalen Markt? Auf Bundesebene sind gesetzliche Veränderungen vorgenommen worden oder stehen noch an. Diese sind in der Überarbeitung der kantonalen Energiestrategie zu berücksichtigen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Damit die Energiestrategie rechtzeitig überarbeitet wird und der Kanton Bern auf die neue Situation nach 2019 vorbereitet ist, muss die Motion dringend behandelt werden. Die Überarbeitung der Energiestrategie nimmt sicher noch einige Zeit in Anspruch.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Motionäre nicht, die Energiestrategie 2006 sei total überholt. Im Gegenteil: Das heute eingetroffene Szenario im Strombereich bestätigt die Energiestrategie 2006, in der ein mittelfristiger Atomausstieg bis etwa 2020 als Zielsetzung definiert und eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Stromproduktion von mindestens 80% bis 2035 vorgegeben wurden. Zudem entsprechen die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes bis 2035 weitgehend den Zielen der kantonalen Energiestrategie, weil beide Strategien auf den Energie-

szenarien des Bundes aus dem Jahre 2006 basieren. Eine Anpassung der kantonalen Energiestrategie an diejenige des Bundes ist daher bis auf Weiteres nicht erforderlich.

Die Motion verlangt, dass die Energiestrategie aufzeigen soll, wie die gesteckten Ziele erreicht werden können. Die Umsetzung ist allerdings keine Frage der strategischen Ziele, sondern eine Frage der dafür geeigneten Massnahmen. In der Energiestrategie 2006 wurde bewusst darauf verzichtet, einen konkreten Massnahmenplan für die Umsetzung vorzuschlagen, denn es ist nicht möglich, technische und gesellschaftliche Entwicklungen über einen Horizont von dreissig Jahren verlässlich vorauszusehen. Deshalb sieht die Energiestrategie 2006 einen Umsetzungsmechanismus vor, nach dem die Massnahmenplanung alle vier Jahre aufgrund der erreichten Ziele und des Stands der technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen neu zu beschliessen ist. Dazu legt der Regierungsrat dem Grossen Rat jeweils nach Abschluss der Legislaturperiode einen entsprechenden Bericht vor. Der nächste Bericht ist für die Junisession 2015 geplant. Auch die notwendige Aktualisierung der Massnahmenplanung setzt demnach keine Überarbeitung der Energiestrategie voraus.

Der Regierungsrat erachtet daher eine Überarbeitung der Energiestrategie 2006 als unnötig und kann zu den einzelnen Motionsaufträgen Folgendes festhalten:

1. In Kapitel 7.3 der Energiestrategie wird genau dieses Ziel definiert. Die dafür erforderlichen Massnahmen sind Inhalt der konkreten Umsetzungsplanung und machen keine Überarbeitung der Strategie erforderlich.
2. Die Reduktion der Auslandabhängigkeit ist in Kapitel 6, «Strategische Ziele», Ziel Nr. 2 als strategisches Ziel definiert, das unverändert gilt. Unverändert aktuell sind auch die Grundsätze zum Umgang mit allfälligen Stromimporten gemäss Kapitel 7.3, letzter Abschnitt. Auch dazu erübrigt sich demnach eine Überarbeitung der Energiestrategie.
3. Die materiellen Ziele des Kantons für die Energieeffizienz, die erneuerbaren Energien und den Atomausstieg stehen bereits in Inhalt und zeitlichem Verlauf in Einklang mit der Energiestrategie 2050 des Bundes.
4. Dazu ist zurzeit eine separate Eigentümerstrategie in Erarbeitung, die der Regierungsrat voraussichtlich im laufenden Jahr verabschieden wird. Aus börsentechnischen Gründen dürfen Risikoüberlegungen des Kantons keinesfalls Teil der öffentlichen Energiediskussion sein.
5. Diese Massnahme wird zurzeit in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und dem Bund bearbeitet. Entsprechend wird das Resultat auf nationaler Ebene entschieden. Allfällige Folgemassnahmen werden in die nächste Umsetzungsplanung aufgenommen.
6. Die Anpassung an die aktualisierte Bundesgesetzgebung ist eine Daueraufgabe, die ebenfalls im Rahmen der Massnahmenplanung umzusetzen ist. So ist zum Beispiel in der nächsten Legislatur vorgesehen, das kantonale Energiegesetz der geänderten Bundesgesetzgebung und der daraus resultierenden neuen Musterverordnung der Kantone im Energiebereich anzupassen.

An den Grossen Rat